

Brennpunkt Beihilfe: Endlich Löcher ins Brett gebohrt!

Als ganz dickes Brett haben sich die Probleme rund um die Beihilfe erwiesen. Seit nun schon 20 Monaten setzen wir an unterschiedlichen Stellen den GdP-Bohrer an, um endlich durch dieses dicke Brett durchzukommen, das manche vor dem Kopf zu haben schienen.

Jetzt aber haben wir endlich Löcher in dem dicken Brett: Im Einklang zwischen Innen- und Finanzministerium sind jetzt baldige und konkrete Verbesserungen bei Information, Service und Vollzug zugesagt.

Das ist das erfreuliche Ergebnis des rund zweistündigen Gesprächs, das Udo Ewen (Polizeihauptpersonalrat) und Carsten Baum (GdP) auch namens des Arbeitskreises Beihilfe am 6. Juni 2008 gemeinsam mit Staatssekretär Gerhard Müllenbach (Innenministerium) mit Finanz-Staatssekretär Gerhard Wack und seinem Leiter Abt. A, Oswald Balzert, geführt haben.



Foto: E. Fischer

Zielführend diskutierten im Finanzministerium (v.l.n.r.):

Carsten Baum (GdP), Oswald Balzert (Leiter Abt. A/Finanzministerium), Staatssekretär Gerhard Wack (Finanzen), Udo Ewen (PHPR), Staatssekretär Gerhard Müllenbach (Innen).

Um es vorweg zu sagen: Es war ein gutes, zielführendes Gespräch. Staatssekretär Müllenbach unterstützte uns engagiert in dem Ansatz, nicht um den heißen Brei herumzureden, sondern schonungslos Fakten und Probleme zur Sprache zu bringen. Dabei ging es vereinbarungsgemäß nicht um „Klein-Klein“ und zahllose Details, sondern ums Grundsätzliche und Strukturelle. Dazu gehören in erster Linie das unzureichende Dienstleistungsangebot und die angesichts bestehender Gerichtsentscheidungen bedenkliche Verwaltungspraxis der Beihilfestelle, die nun auch vom Innen-Staatssekretär als „rechtlich äußerst problematisch“ erkannt ist.

Im Einzelnen ging es um Folgendes:

- **Verbesserung** des bisher völlig unzureichenden **Informationsangebots** für den Kreis der Beihilfeberechtigten des Landes bzw. ihrer „berücksichtigungsfähigen Angehörigen“. Es gibt keine „von Amts wegen“ herausgegebene Broschüre, keine Info-Faltblätter, kein Intranetangebot (SaarlandPlus, Polizeiplus), ebenso wenig gibt es ein Internet-Angebot (z.B. in www.buergerdienste-saar.de). Das ist weder „bürgernah“ noch „mitarbeiterorientiert“ und muss sich schleunigst ändern. Dies sehen auch beide Staatssekretäre so. Daher soll nun kleines Team von Fachleuten unter unserer Mitwirkung eine Broschüre etc. erarbeiten. Dies kann auch helfen, auf breiter Front über die schon absehbaren Änderungen bei den Beihilfavorschriften zu informieren.
- Schaffung einer **Zentralen Anlaufstelle für Beratung und Service** („Hotline“), an die man sich in allen Beihilfefragen wenden kann, um in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Sterbefällen kompetente und verbindliche Auskünfte zu bekommen. Was mit einer solchen Anlaufstelle beim Finanzamt Saarbrücken geschaffen wurde, wo es dem Fiskus ums Geld der Bürger geht, muss auch dort möglich sein, wo der Staat in der Pflicht steht, Geld an kranke und pflegebedürftige Beihilfeberechtigte herauszurücken.
- Behebung von **Defiziten bei der Beihilfestelle** im Bereich personeller und materieller Ressourcen, technische Verbesserungen z.B. bei der Software, damit auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Beihilfestelle nachhaltig unterstützt und tatsächlich in die Lage versetzt werden, der eigenen Rolle als Dienstleister gerecht zu werden.
- Strikte und umgehende **Orientierung der Beihilfestelle an der einschlägigen Verwaltungsrechtssprechung**, d.h. kein beharrliches Festhalten der Beihilfestelle mehr an einer Verwaltungspraxis, die durch einschlägige Gerichtsentscheidungen überholt bzw. rechtlich unzulässig ist (z.B. Ablehnung von Beihilfeansprüchen bzw. Widersprüchen hinsichtlich zurückliegender 15%-iger Eigenanteile bei ärztliche verordneter Heilbehandlungen). Hier hat in unserem Gespräch der Leiter der Abt. A des Finanzministeriums, O. Balzert, selbst ganz offen „Defizite“ eingeräumt. Er fand allgemeine Zustimmung für seinen Vorschlag, dass künftig im Anschluss an die entsprechende Rechtsprechung doch das für Beihilfe-Grundsatzfragen zuständige Innenministerium und das Finanzministerium in einem gemeinsamen und dann auch für die Widerspruchsstelle verbindlichen Erlass regeln sollten, wie hinsichtlich der bestimmten Beihilfeangelegenheit sowie in Bezug auf mit Widerspruch und Klage angegriffene Beihilfebescheide zu verfahren ist.
- Problematik der „**Überrumpelung des Antragstellern**“, insbesondere wenn von ihm für bestimmte Arzneimittel geltend gemachte Aufwendungen, die die Beihilfestelle zuvor jahrelang ohne Umstände anerkannt hatte, auf einmal ohne Vorwarnung abgelehnt werden, so dass der Patient keine Chance hat, sich und seinen Arzt (sofern möglich) rechtzeitig auf ein anderes, wirkungsgleiches Arzneimittel umzuorientieren, dessen – geringere – Kosten dann von der Beihilfestelle anerkannt werden.
- Erste Sensibilisierung der obersten Beamten beider Ressorts hinsichtlich bereits erkannter **Problempunkte der neuen Beihilfavorschriften**. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist gerade erst ins externe Anhörungsverfahren gekommen. Wie immer werden nun auch hier die GdP und seine Spitzenorganisation DGB den Entwurf eingehend prüfen und dazu eine detaillierte Stellungnahme im Interesse der Mitglieder abgeben. Dazu werden wir bald gesondert berichten.

Der Blick zurück

Den „Brennpunkt Beihilfe“ beackert die GdP systematisch und regelmäßig mit ihrem eigens gebildeten „Arbeitskreis Beihilfe“ (wir berichteten), und schon seit Längerem ist die GdP beharrlich unterwegs, um Verbesserungen zu erreichen. Hier nur die wichtigsten bisherigen Meilensteine:

12.10.2006:

Gespräch mit der Leiterin der Abt. C (dazu zählt auch die Beihilfestelle) des Landesamts für Zentrale Dienste. Ein Gesprächserfolg scheidet letztlich an Starrköpfigkeit.

02.03.2007:

Mit detailliertem Fragekatalog („Dossier“) wird Innenministerin Kramp-Karrenbauer mit den bestehenden Problemen konfrontiert und um Abhilfe gebeten.

29.06.2007:

Beihilfe-Probleme sind ein Thema beim GdP-Spitzengespräch mit Ministerpräsident Peter Müller. Er verspricht, die Sache zur Kabinettsangelegenheit zu machen, um zu Lösungen zu kommen.

30.11.2007:

Bei der Infoveranstaltung in Saarbrücken-Brebach wird auch der neue Innenminister Klaus Meiser nochmals öffentlich auf die Problemlage aufmerksam gemacht.

17.12.2007:

Gespräch bei der Grundsatzabteilung (Abt. A) des Innenministeriums, um deren Spitzenbeamten unsere Anliegen Punkt für Punkt detailliert darzulegen und Lösungsvarianten zu erörtern.

17.03.2008:

Nachfassen der GdP im Gespräch mit Innenminister Klaus Meiser und seinem Staatssekretär Gerhard Müllenbach, der nun angesichts des schleppenden Fortschritts in der Sache selbst ungeduldig wird. Man kommt überein, sich nunmehr gemeinsam aufzumachen zur Direktansprache des Staatssekretärs im für die Beihilfestelle zuständigen Finanzministerium. Der Staatssekretär an der Seite von PHPR und GdP – eine gute Sache und ein Beweis dafür, dass wir richtig liegen!

02.06.2008:

Zusammenkunft des Staatssekretärs G. Müllenbach mit U. Ewen (PHPR) und C. Baum, um das Gespräch mit dem Finanz-Staatssekretär sorgfältig vorzubereiten, gestützt auf die bisherige Historie sowie vorbereitende schriftliche Handreichungen.

06.06.2008:

Rund zweistündiges, offenes und vertrauensvolles Gespräch unserer Leute mit den beiden Staatssekretären und dem Leiter Abt. A/Finanzministerium.

Was wurde erreicht?

In der Vergangenheit ist uns entsprechenden Vorsprachen und Diskussionen von unseren Verhandlungspartnern schon mehr als einmal gesagt worden, dass unser Anliegen „geprüft“, „...wohlwollend geprüft“, „...einer Lösung zugeführt“ werde.

Das bisherige Ergebnis war **erstens**, dass nunmehr allen, wirklich allen Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung unseres Landes klar sein muss, was bei der Beihilfe im Argen liegt und was sich bessern muss.

Zweitens haben einige sinnvolle Anregungen schon bei den jetzt im Entwurf vorliegenden neuen Beihilfavorschriften Berücksichtigung gefunden, z.B. hinsichtlich einer künftig viel klareren und abgestuften Härtefallregelung (§ 15 Abs. 7 BhVO), die den Beihilfeberechtigten bei Erreichen klar definierter und mit weniger Verwaltungsaufwand ermittelbarer Belastungsgrenze fürs restliche Kalenderjahr von Eigenbehalten pp. frei stellt.

Drittens haben wir (siehe oben!) bei den beiden Staatssekretären nun offenbar derart Gehör gefunden, dass sie jetzt gemeinsam gehörig Fahrt aufgenommen haben und Gas geben wollen.

Viertens hat Staatssekretär Wack selbst bereits zum Schluss unseres Gesprächs am 2. Juni zu einem „Kontrollgespräch nach der Sommerpause“ eingeladen. Dann soll gemeinsam überprüft werden, welche in Aussicht gestellten Maßnahmen schon realisiert sind und welche nicht.

Aktuell besteht daher Anlass zu vorsichtigem Optimismus - nicht mehr und nicht weniger. Die GdP kann und muss aber weiterhin wachsam und aktiv bleiben.

Auch am Brennpunkt Beihilfe können sich unsere Mitglieder sowie unsere Verhandlungspartner jederzeit darauf verlassen: Unsere Bohrmaschine bleibt weiter am Netz – wo gebohrt werden muss, werden wir dies weiterhin tun.